



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 0 4 7 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Waffensen	15.12.2016			

Einrichtung einer Tempo-30-Zone in Waffensen

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat empfiehlt, die Ortschaft Waffensen als Tempo-30-Zone auszuweisen. Die Zone umfasst die vorhandene geschlossene Ortslage mit Ausnahme der Waffensener Dorfstraße und der Straße An der Bahn.

Begründung:

Bei der Einrichtung von Tempo-30-Zonen handelt es sich um eine Angelegenheit, die zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehört und somit in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters fällt.

Nach den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) kommen Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer. Die Anordnung von Tempo-30-Zonen ist auf Antrag der Gemeinde vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Idee, in Waffensen anstatt einzelnen kleinflächigen Gebieten die gesamte geschlossene Ortslage als eine zusammenhängende Tempo-30-Zone auszuweisen, besteht bereits seit einigen Monaten. Eine derartige Zone gibt es u.a. bereits im Böttersen.

Die Thematik wurde am 02. November im Zuge der diesjährigen Verkehrsschau u.a. mit Polizei und Landkreis abgestimmt. Gegen die Ausweisung einer einzelnen großen Tempo-30-Zone bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Der Landkreis wies jedoch darauf hin, dass sich eine Zonenausweisung u.a. nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs erstrecken darf. Die Waffensener Dorfstraße als Kreisstraße darf daher nicht ausgewiesen werden. Gegen den Beginn der Tempo-30-Zone in der Waffensener Dorfstraße unmittelbar vor dem Stern bestehen aber keine Bedenken, da die Kreisstraße dort endet.

Ich schlage vor, die übrige Beschilderung „Tempo-30-Zone“ jeweils kurz nach den vorhandenen Ortstafeln aufzustellen. Die Straße Hinter den Höfen erhält das Schild im Einmündungsbereich zur Kreisstraße. Dies wären dann ca. 10 Schilder. Die kurze Sackgasse An der Bahn wird keine Tempo-30-Zone. Die Umsetzung soll im Frühjahr 2017 erfolgen.

Die Beschilderung vor der Schule (Tempo 30 sowie Hinweis auf Schule und Fahrbahnverschwenkungen) wird ersatzlos entfernt. Die seinerzeit noch erforderlichen baulichen Verschwenkungen vor der Schule bleiben erhalten, weitere bauliche Maßnahmen erfolgen jedoch nicht. Neben der Aufstellung der Zonenbeschilderung können – sofern erforderlich - an einzelnen Standorten Markierungen „30“ als Erinnerung aufgebracht werden.

Ich möchte bereits jetzt darauf hinweisen, dass es sich hier um einen Versuch handelt und die Zone durchaus auch in einzelnen Bereichen weiter zurückgesetzt werden kann. Insbesondere die Situationen an den aufgrund des Schleichverkehrs problematischen Ortseingängen müssen durch den Einsatz der Geschwindigkeitsmessanlage regelmäßig beobachtet werden.

Andreas Weber